

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im October 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimig.

Inhalt: Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's. (Schluß folgt.)
— Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landes- geschichte Krain's *).

In vorliegender Skizze lege ich dem für die Archäologie unseres Landes sich interessirenden Publikum eine Suite von etwa einem halben Hundert römischer Inschriftsteine vor, unter denen der Fachmann manchen neuen, andererseits wieder manchen bekannten antreffen wird. Zur Aufnahme letzterer in diese Zusammenstellung veranlaßte mich, entweder die Wichtigkeit des Inhaltes der Steinschrift oder der Umstand, daß ihre bereits veröffentlichten Abschriften ungenau oder unrichtig sind. Die meisten der vorliegenden Inschriften stammen aus der Laibacher Umgebung und vertheilen sich auf folgende Terraine:

- a) Laibach und dessen Weichbild.
- b) Igg und dessen Umgebung.
- c) Treffen.
- d) Trojana und St. Oswald.
- e) Gamling.
- f) Oberkafschel und Zavogljje.
- g) Krainburg.
- h) Lees bei Radmannsdorf.

Ich übergehe nun in angeführter Ordnung zur Aufzählung der Steinschriften selbst, und beginne mit dem auf Laibacher Boden gefundenen, Nr. 1 Grabstein; gefunden im Seunig'schen Garten in der Gradischa, in einer Tiefe von 6':

L . CLATVRNIVS
L . F . SABINVS . AN
X . ET . MATER . EI
NOTRIA . C . F . MAXV
ANN . XXIIIX . ET . FIL
EIVS . CLATVRNIA
L . F . POLITTA . ANNV
VLA . ET . MENSVM .
SEXVS . H . S . S . L . CLA
NIVS . FILIO . ET . CO
VBERNALIQVA
ET . FILIAE . POS

Nr. 2. Mit dem Fragmente Nr. 3 am deutschen Grund in der Gegend des gegenwärtig Debeuz'schen Gartens, im Jahre 1854 gefunden:

DIANAI
AVG . SAC
IN . MEMOR
TVELLIONES
IIII . VIR . ET
AVG . EMON
IIII . VIR . AQ
PAREN

Nr. 3.
VIR . AQVIL
AVG . PARENT
EVTYCHVS . ET
PERIGENES
LIB

Nr. 4. Gefunden im Seunig'schen Garten in der Gradischa, und in die Gartenmauer eingefügt:

DIIS . MAN
L . P . BL . APRO
LIB ET . TABVL
REI . PVBL . A
GRATVITO
VIVVS S—

Nr. 5. Aus der Gegend von St. Christof:

CERERI SAC
VIBIVS FRV
MENTARIVS
LEGXVVO
TOSVSCEPT
OEC

Lajus, Schönleben und Vodnik führen in ihren Werken und letzterer im „Laibacher Wochenblatte“ vom 3. 1818 mehrere in Laibach befindliche röm. Inschriftsteine an, unter denen einige, welche den Namen Emona führen sollen. Leider sind jedoch von diesen letzteren alle, bis auf einen gegenwärtig in Wien sich befindlichen, zu Grunde gegangen, und nur das Fragment Nr. 2 ist im 3. 1854 hinzugekommen, so daß wir jetzt nur zwei Steine besitzen, auf denen der Name Emona sich vorfindet.

*) Der vorstehende Aufsatz bringt über einzelne Theile der alten Geschichte Krain's Ansichten, die von den bisherigen bedeutend abweichen. Zum Abschlusse einer Frage ist es nothwendig, allseitige Meinungen anzuhören und zu prüfen. Die Regel „Audiatur et altera pars“ gilt nicht nur vor dem Forum des Richters, sondern auch vor jenem des Geschichtsforschers. Ann. d. Red.

Ich übergehe nun vorderhand zu den Igger Funden und bemerke zugleich, daß ich so manches in Laibach befindliche und vielleicht Laibach vindicirte Denkmal dem Igger Boden zuzuschreiben geneigt bin.

So z. B. halte ich sämmtliche, die Domkirche zierende Schriftsteine, sowie die dem Seminare eingefügten, aus vielen, sowohl das Materiale als Form und Inhalt der Inschriften, als auch Embleme und Ornamentik betreffenden Gründen, für Igger, welche erst später nach Laibach übertragen wurden, und jenen Gebäuden als ehrwürdige Denkmäler einer längst vergangenen Culturepoche unseres Landes einverleibt wurden. Diese eben erwähnte Ansicht hoffe ich später in einer größeren kritischen Arbeit über unsere Lapidar-Denkmalen ausführlicher zu begründen, denn bei der großen Wichtigkeit, von welcher oft Lapidar-Inschriften bei Beleuchtung mancher archäologischen und historischen Fragen sind, ist es einleuchtend, mit welcher Sorgfalt man auf die genaue Bestimmung des ursprünglichen Standortes jedes Denkmals Bedacht nehmen muß.

Unter den Igger Denkmälern erwähne ich zuerst der, ohne irgend eine Schrift in der Kirche zu Brunnendorf eingemauerten. Es sind dieß zuerst drei Steine mit Köpfen. Der erste weist einen weiblichen und zwei männliche, der zweite und dritte je zwei auffallend dolichocephale, orthognate Köpfe.

Ein weiteres interessantes Object ist ein prismatischer, in der südöstlichen Kirchenecke eingemauerter, 4' hoher und 2' breiter Stein, dessen einziger Schmuck ein in Basrelief dargestellter Delfphin ist, und dessen unglücklicher Weise verkehrte Aufstellung schon zu allerlei abenteuerlichen Deutungen Anlaß gegeben hat. Ob ein gegenwärtig als Opferstock verwendeter, von zwei Löwen gestützter Stein von unbekannter ursprünglicher Bestimmung ebenfalls antiken Ursprunges sei, lasse ich dahingestellt. Endlich ist noch ein mit zwei Delfhinen verzierter Stein an der Ostseite der Kirche eingemauert, dessen Schrift aber der Ungunst des Wetters ausgefetzt, schon beinahe spurlos vertilgt ist.

Die meisten noch erhaltenen Stein-Denkmalen, welche erwiesener Maßen dem Igger Boden angehören, befinden sich gegenwärtig im Laibacher Museum und sind größtentheils aus dem dunkeln, festen und klingenden Podpetscher Kalk gearbeitet.

Einiger erwähnt schon Gruter, viele beschreibt Lazius, manche Schönleben, einige Vodnik; doch das Meiste scheint der Unwissenheit zum Opfer gefallen, und obwohl nicht mit Vorbedacht vernichtet, so doch als schon fertiges und daher sehr wohlfeiles Materiale zu allerlei Bauten verwendet worden zu sein.

Ich gebe daher zunächst die möglichst getreuen Copien der Igger Musaealia:

Nr. 1. D. M. S.
SVRVS . LVCI . F
O . AN . Z . ET . QVAR
TA . FIRMI . GA

LVNI . O . AN . LXX
SABINVS . FILIVS
PARENTIBVS . POSVIT
ET . SIBI

Nr. 2. D M
VR . AV
FI . OAN
LXX

Nr. 3. DIS MANI . SAC vid. Gruter,
VOLTREX . PLA p. 842.
ETORIS . F . PO
VENI . XAAAE
ILVNCONIS . F
VXORI . SVA

Nr. 4. vid. Mittheil. 1856, p. 24.
ADSALLVTAE *)
AVG . SACR
G . CAECINA
FAVSTINVS

Nr. 5. I . O . M
CANTISTIVS
THREPTVS
BF COS
V . SL . M

Ueber den Threptus, griech. *Θρέπτος*, finden wir im Plinius dahin lautende Auskünfte, daß man darunter freigegeborene Findelkinder verstand, welche im Hause des Nährvaters als Sklaven erzogen, später, wenn sie versprochen, brauchbarere Glieder des Staates zu werden, frei wurden und sich dann aller Begünstigungen, welche nach römischem Rechte nur Freien allein zukamen, erfreuten.

In einem Briefe an den Kaiser erbittet sich sogar Plinius, welcher Statthalter in Bithynien war, Instructionen darüber, wie es in seiner Provinz mit den *τρέπτος* zu halten sei.

Nr. 6. I . O . M
C . NOVETI
VSRESTIV
TVSVETLEG
IADIEXBFC
V S

Nr. 7. FIRMVS . VOLT
PARIS . F . VI . FEC
SB . E . TERTÉ . SECV
NDI . F . COISVE
O . N . XXV

*) Hitzinger hat diese Inschrift in der ersten Zeile Anfangs (Mittheilungen des histor. Vereins 1856, S. 3) unrichtig »AD SALVTEM« angegeben, später aber (ebendasselbst S. 24 und 70) mit ADSALLVTAE verbessert, und die Bedeutung dieser Gottheit erklärt. Anm. d. Red.

Nr. 8. D . I . M
 AVRELIVS
 IOVINVS
 VETER . LEG
 XIII . GEM
 MIL . TORQVATVS
 ET . DVPLARIVS
 EMESIS . SVP
 AVREL . VRSE
 COIVGI
 KARISSEME

Ob das EMESIS nicht vielleicht als eine Abbraviatur von Emonensis aufzufassen sei, lasse ich dahingestellt *).

Nr. 9. VOLTEREGI . BV
 CTORIS . FR^o
 E ENINNAE .
 CO . SVAE . VIV
 BVCTOR . ET
 AO . FP

Nr. 10. BVIO . BV
 V . F . SIB
 MAXIM
 NIS . F
 SVAE . ^o
 ET . SEV
 BVC
 QVI
 SEVI
 N

vid. Gruter, p. 746.

Nr. 11. Im Besitze des historischen Vereins:

D . M . S
 TCAESERNIVS
 T L
 IANVARIVS
 $\overline{\text{M}}\text{IR}$
 VIV . FEC
 SIBI . ET . SVIS
 H . MHN . S

scheint mir vom besonderen Interesse. Der Stein ist ein 3' 3" hohes und 2' 2" und 1' 8" breites Parallelepiped aus Podpetcher Kalk, dessen breitere Vorderseite obige Inschrift trägt. Jede der beiden schmälern Seiten aber ist mit Sculpturen in Basrelief geziert, deren eine einen Delfphin, die andere aber eine Urne darstellt, aus welcher ein Rebenstock mit Blättern und Trauben hervorstößt.

Hält man dieß letztere Emblem mit der Thatsache zusammen, daß auf den Hügeln von Babna gorica noch heute die verwilderte Rebe (vitis labrusca) sich vorfindet, so scheint dieß auf Weinbau zu deuten, den schon die Römer hier getrieben.

In der obern Fläche des Steines sind drei Vertiefungen angebracht, welche zur Befestigung eines weiteren Aufsatzes gedient zu haben scheinen.

Von Igg aus steigen wir nun zur Anhöhe „na pun-gerti“, wo die interessante St. Georgs-Capelle stehet, an deren Außenmauer wir folgende Inschrift entdecken:

D
 SABINVS VALI
 VIVS . ISFCCIVD
 ERTIA . IVTRHOA
 LXX

Dieser Stein wurde vom Landmann Johann Kapel am 12. Mai 1851 bei dieser Capelle ausgegraben, ein Beweis, daß diese Anhöhe nicht unbenützt gelassen war, deren eigentliche Bedeutung aber zur Zeit, als römische Colonen die Igger Felder bebauten, erst genauere Forschungen und Nachgrabungen herausstellen dürften. Von der Capelle wenden wir uns dem Schlosse Sonnegg und von diesem dem Orte Staje zu, in dessen Nähe thaleinwärts ein in den natürlichen Felsen gehauene Inschriftstein von den dortigen Anwohnern „stari dedec“ genannt, sich befindet. Die Inschrift desselben lautet:

PLETOR . LAEPIVS
 VIVS FECIT . SIBI . ET
 MOI . OTAE . VXOR
 P NO . ^o . ANL
 T . RVSTCVSO

Ich besuchte den Stein drei Mal und überzeugte mich die beiden letzten Male von der unbedingten Richtigkeit der ersten, hier vorliegenden Copie, deren Lesart jedoch von der des verstorbenen Herrn Dr. Uklepitsch v. Krainfels (Mittheil. 1846) wesentlich abweicht. Nicht ganz einleuchtend und stichhaltig scheinen mir auch die vom Herrn Martin Terstenjak in der Zeitschrift „Novice“ vom 10. Mai 1863 aus der Lesart des Herrn Dr. Uklepitsch v. Krainfels gezogenen Folgerungen über die Stammes-Angehörigkeit oder Nationalität der auf dem „stari dedec“ genannten Personen; denn abgesehen von andern Umständen und Gründen, und selbst zugegeben, daß die den Römern unmittelbar vorgegangene Bevölkerung dieser Gegenden eine slavische war, was mir ebensowenig als das Gegentheil vorderhand bewiesen zu sein scheint: glaube ich vor Allem festhalten zu müssen, daß das Studium der auf römischen lapidar-Denkmälern vorkommenden Personen-Namen für Folgerungen über die Natur- und Stammes-Beschaffenheit der vor-römischen Bevölkerung ganz unfruchtbar, und höchstens nur auf die heimatlichen und Stammesverhältnisse der hier

*) Hisinger hat sich zuerst (Mittheil. des histor. Vereins 1856, S. 3) auch dafür ausgesprochen, daß Emesis als Abkürzung von Emonensis zu lesen sein dürfte; später (Mittheil. des histor. Vereins 1857, S. 145) hat sich derselbe für die Lesart E MESIS SVPerioribus, aus Ober-Märien erklärt, wie dieß auch bereits von einer andern Seite (Mhr. Blatt 1830, Nr. 28) gesehen. Anm. d. Red.

angesiedelten röm. Colonen, Veteranen und hier thätigen Legionen Streiflichter zu werfen im Stande sei *).

Dieser Annahme glaube ich schon, gestützt auf das Vorgehen der Römer bei Eroberung einer neuen Provinz, folgen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. War Krain ein Land, welches von den Römern mit bewaffneter Hand erobert und daher kriegsrechtlich behandelt wurde. Dem zufolge wurde jener Theil der kriegstüchtigen männlichen Bevölkerung, welcher nicht im ersten Anlaufe niedergehauen war, ausgehoben, unter die Legionen gesteckt und in entfernte Provinzen versetzt, der Rest aber zu Sklaven gemacht.

In den Colonien waren römische Veteranen und Ansiedler die Herren, und römische Beamte bildeten den Magistrat; nur die Municipien machten eine Ausnahme und hatten ihre eigene Verfassung.

2. Ist es also nicht gut anzunehmen, daß diese Denksteine Sklaven, freigelassenen oder den in ähnlichen Verhältnissen stehenden vorrömischen Einwohnern gesetzt worden wären, ohne daß darauf bezügliche Bemerkungen ausdrücklich beigelegt wären, indem wir ja nicht bloß mehrere „liberti“, ja sogar einen *δούλος* ausdrücklich bezeichnet finden. Doch glaube ich den Archäologen im Allgemeinen keinen schlechten Dienst zu erweisen, wenn ich die auf allen von mir untersuchten und copirten Inschriftsteinen vorgefundenen Personen-, Orts- und Götter-Namen in tabellarischer Uebersicht am Schlusse beifüge, zugleich aber den Wunsch ausspreche, man möge nachforschen, zu welchen Legionen Roms die vorrömische Bevölkerung unserer Gegenden ihr Contingent stellte, in welchen Provinzen des weiten Reiches besagte Legionen verwendet worden, und wo endlich den Veteranen jener Legion Acker und Felder zugewiesen wurden **). Dort dürfte man dann Namen krainischer Ureinwohner finden.

Nicht kann ich ferner hier eine Annahme unerwähnt lassen, welche schon lange in unseren archäologischen Abhandlungen und Karten ihren Platz behauptet. Es ist dieß der s. g. Magnus vicus, den man in die Gegend des heutigen Zgg versetzt. Siehe z. B. Hisinger's „Karte der Römerstraße über die julischen Alpen und deren Befestigungen.“ (Beilage zu den Mittheil. d. hist. Ver. 1854 ***).

*) Wir verweisen bezüglich der gegentheiligen Ansicht auf dießbezügliche Abhandlungen unseres geehrten Mitarbeiters Herrn Hisinger, die uns bereits zugesagt sind. Ann. d. Red.

**) Dieß ist wohl schon von mehreren dießseitigen Geschichtsforschern geschehen. Man vergleiche Muchar's Röm. Noricum, Einhart's Geschichte von Krain, Richter's Beiträge, Hisinger's Aufsätze in diesen Mittheilungen. Ann. d. Red.

***) Hierbei ist wohl zu berücksichtigen, daß die histor. Forschungen in Krain noch nicht zum Abschlusse gekommen sind, und daß die Forscher selbst Manches, was sie im Anfange als richtig angenommen, in der Folge bei besserer Prüfung verbessert und berichtigt haben. So hat eben Hisinger schon vor mehreren Jahren (siehe Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 94, 95) seine erste Ansicht über die Lesart der Siglen MAG. VIC. geändert,

Die Annahme des Magnus vicus scheint sich auf einige in jener Gegend gefundene Inschriftsteine zu stützen, welche sich in Lazius und Schönleben aufgeführt finden und folgendermaßen lauten:

Q . ANNAIVS . Q . L
TORAVIVS

M . FVLGINAS . M . L
PHILOGENES
MAG . VICI . DE
VIC . S . PORTIC . F
COIR

P . PETRONIVS . P . L
AMPHIO
FABIVSC . L . COR . BO
MAG . VICI . AEDEM
AEQVOR . DEVI
S . P . COIR

Hier scheint, daß mag. vici als magni vici gelesen und der magnus vicus als röm. Ort registriert worden sei. Eine genauere Betrachtung jeder der beiden Inschriften wird lehren, daß hier nur von einem magister vici die Rede sein kann.

Zur bessern Begründung des Gesagten mögen folgende Stellen aus Svetonius dienen: In vita Octaviani cap. XXX heißt es „Spatium urbis (sc. Oct. Augustus) in regiones vicosque divisit, instituitque, ut illas annui magistratus sortito tuerentur, hos magistri e plebe cujusque vicinae electi.“ — Ferner (ebendasselbst in Tiberio cap. LXXVI): „Dedit (sc. Tiberius) et legata plerisque inter quos virginibus vestalibus, sed et militibus universis plebique Romanae viritim atque etiam separatim vicorum magistris.“

Da wir auf unsern beiden Steinen mit „vicorum magistris“ zu thun haben, so können wir daher logisch vom vicus auf eine regio weiter schließen, und von der regio auf eine urbs, von der zwar hier eben nicht die Rede sein kann, wohl aber einen bedeutenden Colonie, die ja eben nach dem Muster der Stadt Rom selbst angelegt sein mußte.

Ich übergehe nun zu den weitem Denkmälern der Zgger Gegend, und hier treffen wir zunächst auf die Kirche heil. Kreuz bei Iška vas, in deren Ringmauer folgende Inschrift sich befindet:

SEXTO SEVERO
F . ΘΑΝ XXXV

ETTIVN
COIVGI

ONI ON
ET . VSN AVXXIV

Reicher ist wieder die St. Michaels-Kirche zu Iška vas selbst, an der wir folgende Denkmäler treffen: 1. Ein in

und dieselbe mit Rücksicht auf Muratori (Thesaurus veterum inscriptionum tom I., pag. 25) mit jener Magister oder Magistri vici vertauscht.

Ann. d. Red.

der Thurmdecke eingemauerter Stein, dessen eine Seite folgende Inschrift:

QVAR † OEB
ONICI . F . VIVS
FECIT . SB . E . CO
MAXIMA . OSTEI
F

die andere Seite aber eine zweihenkelige Urne trägt.

Nr. 2. An der Hinterseite der Kirche befindet sich ein Stein mit folgender Inschrift:

MAXIMVS
BVIONIS IO
VI . F . SIBI
ALXETCON
RVSTICA

Nr. 3. Folgendes Fragment:

FVE
VIONI
XXBM
FNICΘI
COF . O

Nr. 4. Und endlich eine Figur, einen Knaben vorstellend, deren Skizze ich ebenfalls besitze.

Von Iska vas führt uns der Weg über die Felder nach Strahomer am Fuße des Krim, wo wir wieder fünf am St. Jacobs-Kirchlein eingemauerte Denksteine finden:

Nr. 1. BVCC . ERTI . F
ΘAN . LXV . ETERT
IA . SARIN . F . COI
VX . Θ . AN . LV . P . V . F

Nr. 2. D M S
VRSIN VSBV
TONIS E MAX
IMAOVINTIET
VIVFSIBIETF
BVIONIΘANXVII

Nr. 3 und 4 sind unlesbar.

Nr. 5. BVCIONI . IRMIFΘ
ANZ . BVCCAVALENTIS
FVMFOSV † SIBIE
OIVCE . SVO
MAXI MA . EΘAN . XXX
V CII VS

Von Strahomer ausgehend, treffen wir bald nach Tomisels, wo an der Kirche St. Maria ein in der Kirchenschwelle angebrachtes Fragment uns wieder erinnert, daß wir auf classischem Boden stehen; es lautet:

CONCM
O

Der nächste Punkt ist die Kirche St. Johann in Tomisels, wo wir wieder vor der Kirchenschwelle folgenden Stein in den Fußboden eingemauert finden:

TERTIVS . EPPONIS
BOIPRIAVIF . VI . F . SI . ET
COI . PVSIE . SE . A . XX
XX

(Schluß folgt.)

Monats-Versammlung des histor. Vereins

vom 8. October 1863.

Vom Vereins-Mandatar Herrn Dr. Franz Schrey v. Redl-werth, k. k. Bezirksvorsteher in Sittich, war ein Schreiben an die Direction gelangt, welches der Vereins-Secretär verlas. Es betrifft die vom Herrn Bezirksvorsteher am 30. v. M. in den bei llova gora befindlichen römischen Gräbern *) vorgenommenen Nachgrabungen, bei welchen, außer einem Thänenbecher, zerbrochenen vermoderten Urnen, Eisenringen, einer zersplitterten Glaschale und Resten von verbrannten Gebeinen, nichts Bedeutendes gefunden wurde.

Hierauf gab der Vereins-Secretär „Nachrichten über eine bisher wenig bekannte **) Religionssecte in Krain.“ — Zum Jahre 1239 n. Chr. verzeichnet die Chronik das Erscheinen der Flagellanten in Laibach; nach mehr als 300 Jahren sehen wir in Steiermark und Krain eine daran erinnernde Erscheinung, welche, obwohl unterdrückt, von Zeit zu Zeit wieder emportauchte, bis sie zugleich mit dem Luthertum in der Gegenreformation unterdrückt wurde. Uebrigens erinnert dieselbe durch ihr Wesen und ihre äußere Form an die in der Mitte des 17. Jahrh. unter den dortigen politischen und kirchlichen Stürmen sich zeigenden Secten der Quakers = Zitterer, und Jumper = Springer.

Im J. 1583 am S. Andrestage hat nämlich Maruscha, des Andreas Pogertiz Tochter, Chewirthin des Leonh. Medub, eine Vision, in welcher ihr Christus, und zwar im nicht geheimnißvollen Dunkel der Nacht, sondern am hellen Tage erscheint und ihr befiehlt, sie soll eine Stifterin sein (daher der Name der Sectirer) und am Berg Singerle (bei Balvasor: Schingerle), der jetzigen Planinska gora bei Planina, eine Kirche bauen. Unser lieber Herr Gott (dies sind der Maruscha eigene Worte) ist gar herrlich vom Himmel kommen, hat sie aus einem vergoldeten Geschirr gesprenkt und jenes Berges Namen genannt, mit diesen gar lieblichen windischen Worten: Sie werde nicht eher zu unserem lieben Herrn kommen, als bis sie die Kirche aufrichte. Alle himmlischen Heerschaaren waren dabei und Alles war von Gold. Sie habe gehört, daß in den letzten Zeiten viel falscher Propheten aufstehen werden. Die ganze Welt hätte sollen ertrinken, da sei die hl. Jungfrau Maria auf die Knie gefallen, und habe Gott den Herrn treulich gebeten und ihn bewegt, abzulassen, deßhalb sei über die Stifter zur Buße das „Martern“ gekommen. Se. Durchl. der Erz. Carl werde auch zum Berg Singerle kommen und der Jungfrau Maria opfern. Der türkische Kaiser selbst soll auf vergoldetem Roß kommen und sich taufen lassen, die Türken werden sich alle bekehren, . . . doch wie der Türken Will sei. Die ganze Welt soll sich „marnern.“ Der hl. Jungfrau Maria Grab sei auf dem Berg Singerle, unser Herr Gott habe sie auf den Berg gebracht in „ein plaben Kock mit rothen Ermeln“, sie hält unsern Herrn Christus im Schooß oben in der Capellen, hat braune Augen. Sie redet nur zu Zeiten mit unserem Herrn, oft schweigt sie, sie befiehlt, man soll die Kirche bauen. Dies die Momente der Vision aus dem Munde der Stifterin. — Die Idee der Erbauung eines Kirchleins zur Ehre Gottes, wie deren so viele die schönen Berge unserer Heimat zieret, hat nichts Auffallendes. Neu ist der Zusatz, die Welt müsse sich „marnern.“ Der finstere Geist der Flagellanten lebt hier in armen unwissenden Bauersleuten auf, und eine dem weltlichen Arm unerreichbare geistige Epidemie zieht immer weitere Kreise. Ursprünglich im Landgericht Haasberg unter den herrschaftlichen Erbholden und jenen von Zirkniz um sich greifend, und von Vincenz Peg, Pfarrer zu Zirkniz, und Gregor Kainicher, Pfarvicar zu der Alben (jetzt Planina), in ihrem anfangs unverdächtig, ja löblich scheinenden Beginnen unterstützt, greift die Bewegung bald weiter um sich. Bereits unterm 4. Dec. 1584 erlassen Landesverwalter und Bicedom an die Gallerischen Gerhaben, Andr. Raunach und Georg Ninkhürn, den

*) Ein Bericht über diese Gräber erschien in den „Blättern f. Krain“, Jahrg. 1861, S. 115.

**) Ueber das Vorkommen dieser Secte in Steiermark siehe: Furter, Geschichte Ferdin. II. 4. Band. S. 236 fg.

Befehl, die Stifterin einzuziehen und auf Laibach zu schaffen, oder selbst in Verwahrung zu behalten, übrigens den Kirchenbau einzustellen und gegen die Sectirer mit strenger Strafe, Entziehung der Huldgerechtigkeit zc. zu verfahren. Gleichlautend ergeht dieser Befehl an Christof Portner in Höflein, Andre Rastran in Weißenfels und Andreas Tesl in Pilschgrätz. Am nämlichen Tage befehlen Landesverwalter und Vicedom dem Andreas Preisen, Pfleger in Adelsberg, welcher ihnen gemeldet, daß die Marterer eine neue Kirche „zu ihrem Gottesdienst“ aufgerichtet, und daß sie den Bau, obwohl er die Zimmerleute abgeschafft, fortzusetzen im Sinne haben — diesen Bgü einzustellen, die Rädelsführer aufzusuchen und auf Laibach zu schaffen, doch dabei alle Vorsicht anzuwenden, daß durch ihre Anhänger keine Meuterei geschehe, für den Fall, daß der Transport nicht thunlich wäre, sie aber im Schloß Adelsberg zu verwahren, überhaupt aber den Unterthanen die Theilnahme bei den Zusammenkünften der Sectirer zu verbieten bei schwerer Strafe, und bis zum Herablangen der von der Regierung in Grätz zu erwartenden Resolution das Nöthige zur Verhütung des drohenden Aufstandes vorzunehmen. Dieser Befehl kennzeichnet die Lage und zeigt zugleich, daß die Bewegung inzwischen eine Richtung genommen haben müsse, welche sie für Staat und Kirche gefährlich erscheinen ließ. In Reinfuz rotten sich am 3. Dec. 1584 sechshundert Unterthanen, Männer und Weiber, zusammen, um mit der Prozession auf die Alben zu ziehen, zu dem „Neusitz“, gegen den Willen des Pfarrers, welcher ihnen die Kreuze aus der Kirche zu ihrem Zuge nicht ausfolgen will. Abam Moscon läßt drei der Rädelsführer in den Thurm setzen und bittet um Verhaltungsmaßregeln. Inzwischen wird die Stifterin Maruscha gefangen gesetzt, um den 10. Dec. 1584. Viele Unterthanen versammeln sich, begehren von Raunach ihre Freilassung, und lassen sich vernehmen, sie wollen eher sterben als nachgeben. Die auf Befehl Polydor v. Montagnana's gesperrte Kirche wird von der Volksmenge erbrochen und über 1000 Menschen füllen dieselbe, indem sie in derselben „sich martern.“ Wir kommen hier zu der Frage, worin dieses Martern bestanden habe? Darüber hören wir einen Augenzeugen, Christof Portner, Inhaber von Höflein und des Landgerichtes im Igger Boden. Denn am 11. Dec. haben sich die Sectirer (wie unser Gewährsmann sagt, seit 3 oder 4 Wochen) in allen Dörfern um Höflein ausgebreitet. Knechte und Dirnen verlassen ihren Dienst, Söhne und Töchter ihre Eltern. In Igge, wie früher in Reinfuz, nehmen sie dem Pfarver mit Gewalt das Kreuz zu ihrer Wallfahrt, nach dem Central-Punkte Planina, aus der Kirche. Der Pfleger spricht schon von einem Marterer, der seinen Genossen gepredigt haben soll, ein neuer Zug in unserm Gemälde. Nun folgt die Beschreibung Dessen, was Portner in der Igger Kirche gesehen; dort waren über 1000 Personen, darunter viele Marterer, meist junges Volk; von diesen stürzen Einige, ähnlich wie die bei der fallenden Sucht vorkomme, flücht Portner bei, zur Erde, Andere schlagen mit allen Kräften in sich selbst, dabei lassen sie ein großes Geschrei hören. Hier haben wir also dasjenige Moment, welches der Secte den Namen der Werfer, Springer oder Marterer verschafft hat. Wer auf den Berg kommt, muß sich martern . . . Diese Stelle in dem Berichte des Georg Winthirn vom 10. Dec. 1584 über die Sectirer in Alben zeigt, daß die convulsivischen Körperbewegungen als unterscheidendes Merkmal der Anhänger gelten. Am 16. Dec. 1584 ist das Unwesen schon in die Pfarre Dffinuz eingedrungen; es fangen daselbst Mesner und „anderes leeres Volk“ zu predigen an, und hiemit fällt der erste entschiedene Schritt der Gräzer Landesregierung beinahe zusammen, welche unterm 17. Dec. den Landesverwalter und Vicedom in Krain zu Commissarien zur Abstellung der Kirchfahrt, als welche [nach dem Ausdrucke des Erlasses], „vielmehr eine lautere Zauberei und Böhörung, als rechte Andacht und Gottesdienst,“ Abbrechung und Verbrennung der von den Sectirern erbauten Kirchen und Bestrafung derselben, verordnet. Hierbei wird nicht unterlassen, die Confiscirung der gesammelten Opfergelder und der Kirchengeräthe einzuschärfen, deren Verwendung sich der Erzherzog vorbehält. Wir haben eine „Aufzeichnung, was ich Gregor Vicari zu der Alben auf Befehl

des Herrn Pfarrers zu Zirkniz an Opfergeld der neuen Stift an dem Berg alhie empfangen habe.“ Die Summe der Empfänge beträgt 58 Ducaten 35 kr. Eine ähnliche Rechnung aus dem Jahre 1584 liegt vor von den Zechprübsten Andreas Pobjoj und Urban Rosen. Sie ergibt 49 Ducaten. Es fanden aber auch Opferungen, Gaben in Naturalien Statt, Wachs u. dgl. Daß der erzherzogliche Befehl nicht sofort zur Ausführung gekommen, sehen wir aus einem Schreiben des Vicedoms vom 31. Dec. 1584 an Andreas v. Raunach, womit demselben eingeschärft wird, bei Peen 500 Ducaten in Gold die Kirche zu der Alben sogleich niederreißen, dann die Stifterin und den Berni Maroltschitsch, einen sonst nicht weiter genannten Rädelsführer, einzuziehen zu lassen. Dieser drohenden Gefahr gegenüber sehen wir die armen, in ihrem Irrwahn festgerannten Schwärmer nicht rathlos. Noch im J. 1584 scheint die Nachbarschaft (soseska) von Zirkniz mit ihrem, oben genannten Pfarrer zum Probst Montagnana nach Silly und selbst an den erzherzoglichen Hof in Grätz gereist zu sein. Wir finden aus dem gesammelten Gelde dafür vorausgibt, und zwar für die erstere Reise 18, für die letztere 12 Ducaten. Es liegen zwei Bittschriften der Erbholden von Haasberg, an der Alben und der umliegenden Pargemeinden vor. Die eine vom 19. Jänner 1585 soll den gedachten Pfarrer zum Verfasser haben, die andere ohne Datum, doch offenbar derselben Zeit angehörig, einen gewissen Sobina in Wippach, welchen der Mesner im Wald (Birnbaumer) darum gebeten. In der ersteren wird Beschwörung geführt, daß die Herrschaft Haasberg die zur Ehre Gottes, nach röm. katholischer Kirchenordnung, erbaute Capelle verbrennen lassen, und das gesammelte Opfergeld 200 fl., sowie alles in der Kirche Befindliche, Wachs, Kerzen, Gewand, „Schleier oder Peischen,“ Glocken und andere Sachen, wenigstens 250 fl. werth weggenommen habe. Die Bittsteller verwahren sich auch dagegen, daß sie etwa nur gleichnerisch sich so stellen, als wären sie krank, es sei ihr convulsivischer Zustand eine „fremde Krankheit, damit sie unerbärlisch und schrecklich bewegt werden,“ sie komme auch bei kleinen Kindern vor, wie bei Erwachsenen, durch Gottes Zulassung. In der zweiten Bittschrift heißt es: schon vor 24 Jahren habe ihnen der gewesene Pfarrer in Alben, Georg Warlosch und ein 60jähr. Mann gesagt, daß eine Kirche u. s. f. auf einem Berg bei Haasberg soll aufgebaut werden. Im J. 1584 sei die Opferung begonnen und auch Kirchenprübste dafür eingesetzt worden. Nun habe die Obrigkeit die Capelle verbrennen lassen und Alles weggenommen, in Geld 158 Ducaten zu 20 Bahen gerechnet, Leinwand und Kerzen, im Werthe von 250 fl., dann eine Glocke, und die armen kranken gemarterten Leute gefänglich einziehen lassen. Sie bitten um Erlaubniß zum Kirchenbau und Restituirung des Weggenommenen. Diese Bitte fand kein Gehör, und wir finden auch bei Balvasor VIII. Buch, daß die zu seiner Zeit auf dem Berg „Schingerle“ gestandene Kirche 32 Jahre vor dem Erscheinen seiner Chronik, also ungefähr 1657 von Georg Zimmermann, Pfarrer in Zirkniz, zu Ehren der Mutter Gottes gebaut sei. Ueber die Schicksale der Sectirer von Planina finden wir weiter nichts Näheres, und so wollen wir eine Abzweigung derselben in Oberkrain nach den vorhandenen urkundlichen Quellen verfolgen. Schon unterm 19. Dec. 1584 berichtet Andreas Rastran, Pfleger der Herrschaft Weißenfels, an den Vicedom in Laibach, es seien in seinem Bereiche bei 30 Marterer gewesen, und hätten sich nächstlicher Weise in den Häusern versammelt; er habe daher am 1. Dec. einen Befehl erlassen, Jeder, der die Marterer in seinem Hause aufnehme, solle bestraft und ausgewiesen werden. Dadurch habe ihre Zahl abgenommen und ihre Zusammenkünfte aufgehört, am 13. Dec. aber, als er, der Pfleger, abwesend war, seien die Unterthanen von Karnervellach, in der Herrschaft Velbes, aufgestanden, und haben die von Aßling und Birnbaum hinab (nach Karnervellach) geladen und in der Kirche allort ein solches Wesen angefangen, daß der Pfarver, als er eine Taufe vornehmen wollen, nicht in die Kirche dringen können, sie haben auch ihre „sondere“ Prozession mit brennenden Kerzen im Dorf und in der Kirche gehalten. In der Kirche, in einem Winkel, haben sie den Himmel und in einem andern die Hölle von lauter Lumpen und Habern gemacht.

Einer unter ihnen, Jerom Stopisträn, ist auf die Kanzel gestiegen, hat nach und nach alle seine Kleidungsstücke abgelegt und bei jedem das versammelte Volk gefragt, Wessen es sei. Dieses antwortet: »Tu je nashiga milostiuiga Jesusa!« Dieser Schwärmer nannte sich selbst Jesus. Das zufällige Erscheinen eines von der Herde abgeirrten und über die Friedhofsmauer in die Kirche gelangten schwarzen Bockes, den die Menge für eine Personification des Bösen hielt und gegen den der Stopisträn als Teufelsbanner auftritt, gibt dem traurigen Wahn einen scurrilen Anstrich. Jerom Stopisträn, der hier als Anführer auftritt, war erst 22, ein anderer seiner vornehmsten Anhänger 18 Jahre alt. Beide ließ der Pfleger gefangen nehmen und schickte den Ersteren am 27. December 1584 nach Laibach. Hier wird er verhört. Unter den Fragstücken finden wir: 1. Ob er nicht in Hohenthal (rutah genannt) eine Kirche mit zwei Altären aufzurichten, auf dem einen die edle, auf dem andern die mittlere Wollse zu opfern befohlen? 2. Ob er nicht an den Dächern herumgestiegen, sich für Jesus ausgegeben? Hier scheint Sonnambulismus im Spiele zu liegen. Stopisträn scheint übrigens seine Macht auf die abergläubischen Gemüther zu Ausschweifungen mißbraucht zu haben. Da er bei dem am 4. Jänner 1585 durch den Vicedom vorgenommenen Verhör größtentheils ausweichend antwortete, forderte der Vicedom unterm 5. Jänner die Frau Anna Maria Lenkovič, geb. Gräfin v. Thurn, auf, die Mißthätigen des Angeklagten Anton Kalser, oder Pristou Thomas, des Simon Potrebuješ Sohn, Primus Pristou und seinen Bruder Toni, auch Simon Brenze, alle der Herrschaft Belvedes zugehörig, bei Strafe von 200 Ducaten in Gold einzuziehen und zur Confrontirung nach Laibach zu schaffen, die „Rottirungen“ der Marterer aber einzustellen. Inzwischen finden wir die Secte, trotz aller Verfolgungen, in neuer Ausbreitung begriffen. Am 30. Dec. 1584 berichtet der Inhaber der Herrschaft Lač, Philipp v. Sigisdorf, daß der Steuerrückstand von den Stiftern herrühre, welche im Gebirg gegen Tolmein und Lohitscher Gericht haufen, neue Capellen bauen, ungewöhnliche Reden führen und die Steuern verweigern. Und Christof Moscon berichtet am 5. Jänner 1585 dem Vicedom, es seien in Ortenegg 30 Sectirer, und es sei zu befürchten, daß das „tolle Wesen“ mehr einreißen möchte. Im Februar 1585 waren die Stifter durch die scharfen Verordnungen der Landesobrigkeit schon gezwungen, sich zu zerstreuen und nächtlicher Weile zu versammeln, was besonders im Winbaumer Wald bei dem Wefner von S. Gertraud, Ahasz Gobina, geschah, und in Folge dessen der Vicedom unterm 14. Febr. 1585 mehrere Rädelstührer und auch die Stifterin Maruscha für vogelfrei erklärte. Von den Belveder Sectirern wurden übrigens drei, welche sich bekehrten, gegen Widerruf im März 1585 aus ihrer achtwöchentlichen Haft entlassen, ohne daß jedoch das Unwesen aufgehört hätte. Denn im November 1585 erging noch von Vicedom ein scharfer Befehl an Urban Ankührn, als Verweser des Bergwerks Idria und Pfandinhaber der Herrschaft Voitsch, wegen Vorsorge gegen die bei Altoherlaibach wieder mit Errichtung einer Kirche beschäftigten Sectirer, von welchen ein Aufstand „gemeiner Punt“ befürchtet wurde. Von hier an findet sich im 16. Jahrh. keine weitere Spur der Secte, und wir finden nur noch Verhandlungen wegen des confiscirten Opfergeldes und andern Kirchenvermögens, welches der obgenannte Ankührn in seiner Verwahrung hatte. Die Glocken wurden dem Laibacher Domcapitel übergeben, über den Verbleib der andern Sachen findet sich nichts.

Auffallen muß das Wiederaufleben der scheinbar vergessenen Secte im J. 1602 an einem frühern von ihr nicht angelegten Orte, und zwar in Moräutsch. Der Pfarrer Johann Wutalsz ließ da den Schmidt Caspar Golešč oder Golasch, auch Fellasch oder Balesch genannt, und seinen Sohn Lucas, einen 19jähr. jungen Menschen, der viele Menschen vom wahren Gottesdienst abwendig gemacht, mit ihnen in einem „Staudach“ nächtliche Versammlungen abgehalten, ihnen das Werfen gelehrt, auch sie gegen die Priester aufgewiegelt und ihn (den Wutalsz) einen Verführer gehalten, in's Gefängniß setzen. Auf erzhertzogl. Befehl vom 10. Juni 1602 wurden zwar beide freigelassen, aber vom Pfarrer neuerdings in das Gefängniß geworfen, worüber sie unmittelbar bei

dem Erzherzoge Beschwerde führten und eine Commission zur Untersuchung der Sache beehrten. Unterm 1. Sept. 1602 erging nun ein Erlaß Erzherzog Ferdinand's an den Vicedom, wobei eine Beschwerde des Moräutscher Pfarrers, daß eine „lebige unachtsame Person“, Lucas Golešč genannt, mit ungestümm abschaulicher Werfung des Leibs dem Volk ein Spectakel erzeuge und unter einem Schein der Pietät und Vermahnung, daß man zum Gedächtniß der hl. Barbara nicht weit von Stein eine Kirche bauen solle, die Leute dahin bewege, daß sie Sonn- und Freitags die Predigen und Gottesdienste verlassen, sich an einem andern, von Golešč bestimmten Orte einfinden und dort viel böse ärgerliche verbotene Werke treiben sollen. Der Vicedom soll den Golešč und seine Gefellen gefänglich einziehen, die Kirchen niederreißen lassen, und die Leute von dieser Superstition ab und zu Anhörung des Wortes Gottes anhalten. Das Opfergeld soll einstweilen aufbehalten werden. Darauf erließ der Vicedom am 29. Nov. ein Schreiben an den Pfleger von Oberstein, Hans Seyfr. Rasz zu Osterberg, den Lucas Golešč sammt seinem Gefellen Nam Spruch einzuziehen. Unterm 1. Febr. 1603 rechtfertigte sich der Pfarrer von Moräutsch bei S. Dahl. dem Erzherzog über die von Golešč wegen seiner Gefangennehmung eingereichte Beschwerde, indem er anführte, der Bischof habe ihm (dem Pfarrer) bei päpstl. Excommunication verboten, den Kirchenbau zuzulassen, bei den durch Visionen berückten Sectirern verfange kein Ermahnen, sie geben vor, viel Schaaren hl. Engel „in Gestalt allerlei Vögel“ erscheinen ihnen und unterweisen sie anders als alle die Priester im Land, daher er darauf dringt, daß der Golešč verhaftet werde, sonst seien die Priester ihres Lebens nicht sicher. Hierüber erlosch der Befehl an den Vicedom Philipp Kobenzl v. Proslegg, den Golešč scharf und nöthigenfalls peinlich zu examiniren. Jedensfalls wurde Dieser wieder freigelassen, im J. 1607 aber auf Begehren des päpstlichen Nuntius Joh. Bapt. Salvago, Bischof zu Sargau, bei seiner Anwesenheit als päpstl. Vistator in Krain, wieder festgenommen. Am 15. April 1608 wurde er zu Laibach im Vicedomshaus durch den Vicedom und Dr. Nitze verhört und gab an, es seien seit Pfingsten 7 Jahre, daß er den Aberglauben angefangen, das dritte Jahr erst haben sich Mitgesellen gefunden, er sei bereits das fünfte Mal im Gefängniß. Er habe das Werfen gemeinlich alle Samstag und vornehmsten Festabende, wann es warm und schönes Wetter, auch viel Volk von nah und fern gekommen war, durch die ganze Nacht bis zum nächsten Mittage geübt. Es seien übrigens der Pfarrer von Moräutsch und sein Gesellschafter zu ihnen auf den Berg gekommen und haben ihnen celebrirt. Auf die Frage, ob er, wenn man ihn freilassen würde, vom Werfen lassen wollte, erwiedert er, er könne dieß nicht, aber „er wolle sich besser hüten.“ Ueber Auftrag des Erz. Ferdinand vom 2. Sept. 1608 verurtheilte der Vicedom endlich unterm 11. Sept. 1608 den Lucas Balesch (oder Golešč) auf 12 Jahre zur Galere. Das Urtheil lautet: Nos Josephus etc. fidem facimus quod excelsum Regimen ob nonnullos excessus eosque enormes quos hic Lucas Vallesch in Carniola oriundus perpetravit, eum per Decretum sub dato 2. Sept. anni curr. ad Nos directum ad 12 annos ad triremes condemnavit, nobis insuper mandans ut eum quam toties prout impositum est, eo ablegarem, quem itaque hisce ablegamus, In quorum fidem etc. Auf dem Transporte gelang es dem Verurtheilten zu entfliehen, und wir finden einen Befehl der n. ö. Regierung vom 28. Juni 1609, den Entwichenen und wieder im Lande Befindlichen einzufangen. — Hiemit schließen unsere, aus den Acten geschöpften Nachrichten über eine geheimnißvolle Secte, deren eigentliches Wesen uns freilich nicht klar wird, die aber doch einige Vergleichungspunkte mit den communistischen und socialistischen Schwärmern des Mittelalters bietet, umso mehr da berichtet wird, sie hätten sich unter einander Bruder und Schwester genannt und Alles gemeinsam besessen. —

Dr. Etzb. H. Costa gab einen „Nachruf an Jacob Grimm (+ 20. Sept. 1863).“ Unerbittlich forderte der Tod seine Opfer. Er sichtet die Reihen der Geistesheroen, und hat insbesondere in den drei Jahren des laufenden Jahrzehents so viele der berühmtesten Männer

der Wissenschaft der Welt entrissen, daß man nicht ohne eine Empfindung der Betrübniß und Trauer sich derselben zu erinnern vermag. Alle Nationen haben hieran ihren größern oder geringern Antheil! Der erste unter den ersten ist Humboldt, vielleicht der größte Mann unseres Jahrhunderts. Den deutschen Historikern Schloßer, Dahlmann und Gfrörer stehen die Engländer Macaulay und Hallam, die Nordamerikaner Washington Irving und Prescott, der Italiener Romanin zur Seite. Die Slaven betrauern den Verluß der russischen Schriftsteller Aksakoff und Vulgarin, und der böhm. Sprachforscher Hanka und Schafarzik. Auch die andern Wissenschaften haben ihre Todten: Die Geografie ihren Altmeister Ritter, die Statistik den Berliner Dieterici, die Jurisprudenz den vielgefeierten Savigny, die Germanistik Wilhelm Grimm, den jüngern, aus dem edlen Brüderpaare, das — wenn auch der kleine Theaterscherz „Einer muß heiraten“ die solidarische Gemeinsamkeit der beiden trefflichen Männer persistiren wollte, doch allen Ernstes in Sachen der Wissenschaft und Politik, in Ueberzeugungstreue und Arbeitsamkeit die zusammengehörige gegenseitige Ergänzung und Gemeinsamkeit in einem seltenen und ruhmwürdigen Beispiele darstellte.

Das sind die traurigsten Verluste der letzten drei Jahre, und ihnen gestellte sich in diesen Tagen zu: Jacob Grimm, dessen Andenken in unserm Vereine zu feiern, der Zweck dieses Vortrages ist. Wir haben hiezu einen speziellen Anlaß, da Jacob Grimm im J. 1858 zum Ehrenmitgliede erwählt, an unsern Bestrebungen den innigsten Antheil nahm. Es sei mir erlaubt, zunächst mit der Mittheilung eines Briefes zu beginnen, welchen ich von J. Grimm besitze und welcher nicht bloß durch den Namen des Senders an und für sich interessant, sondern auch für unsern Verein besonders belehrend ist. Derselbe lautet:

„Verehrter Herr!

Entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre gültige Zuschrift vom 28. Juni. Ich erkenne es für eine große Auszeichnung, daß der histor. Verein für Krain mich als Ehrenmitglied aufzunehmen beabsichtigt. Da man mit der Eisenbahn Laibach leicht erreichen kann, wollte ich wohl noch ein Mal, im Alter jetzt schon von 74 Jahren, in jener anziehenden Gegend einige Tage verweilen, selbst auf die Gefahr hin, wenn mich Gott dort abberufen sollte, vor dem Kirchhof begraben zu werden. Aber eine Menge unablässiger Arbeiten hält mich fest.

Terstenjak's Forschungen sind mir noch unbekannt, aber Sie machen mich gespannt darauf.

Ihre Bibliografie der Rechtsgeschichte ist im höchsten Grade brauchbar, und ich danke für das willkommene Geschenk.

Sollte der Verein nicht Sammlungen von Sagen, Sitten und Gebräuchen nach den von Panzer in Baiern, Kochholz in der Schweiz, Schönwerth für die Oberpfalz gelieferten Mustern empfehlen und aufmuntern? Slavisches könnte slavisch mitgetheilt werden, wie es von Kusda in Mähren geschieht.

Mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit

Berlin, 5. Sept. 1858.

Jacob Grimm.“

Ein zweites Schreiben vom 29. December wurde schon im Jahrgange 1858, p. 100, unserer „Mittheilungen“ abgedruckt. Aber es ist nützlich, daraus zu erinnern, daß er aus unsern Bestrebungen vielfachen Gewinn für die Wissenschaft prognosticirt hat, wenn wir „auf Sammlung des volksmäßigen Elements in Sprache, Sitte und Volksgebrauch angelegentlich achten.“

Diese Hinweissung auf das volksmäßige Element — tief begründet in J. Grimm's Natur und den Resultaten seiner eigenen Forschungen, war ein ernstes, bisher freilich noch unbeachtet gebliebener Mahnruf an unsern und andere Provinzial-Vereine. Bevor wir nicht zur Quelle alles geistigen Lebens, zum Volke selbst herabsteigen, und das in demselben für die Sprachkunde, Sittengeschichte, Sagenkunde etc. wie in einem noch nicht erschlossenen reichhaltigen Schachte verborgen liegende Material zu sammeln und auszubreiten beginnen, haben wir nicht einmal noch den Anfang und Versuch gemacht, unserer Aufgabe gerecht

zu werden, ja ich sage, wir haben dieselbe nicht einmal noch erkannt und richtig erfaßt! Denn nicht die Geschichte einzelner Menschen, und seien es Dynasten oder Kriegshelden, sondern nur die Geschichte der Entwicklung der Menschheit im Ganzen oder eines Theiles derselben — eines Volkes — ist der würdige Gegenstand und das letzte Endziel aller historischen Forschung. Hierbei ist zuzugeben, daß solche auf das Volk selbst zurückgreifende Studien zu den schwierigsten gehören; es muß aber andererseits auch wieder hervorgehoben werden, daß sie die dankbarsten und resultatreichsten sind. Diese gleichmäßige, bisher so ganz vernachlässigte Würdigung des volksmäßigen Elementes würde auch unserm Vereine die größte Popularität zu geben und den Kreis seiner Mitglieder zu vermehren geeignet sein.

Ich habe gesagt, Grimm's dringende und wiederholte Aufforderung an unsern Verein, den Sagen, Sitten und Gebräuchen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sei tief begründet in seiner Natur und den Resultaten seiner eigenen Forschungen. Wir erinnern zum Erweise dessen nur an seine allbekanntesten Haupt- und Meisterwerke. Schon seine „deutsche Grammatik“ (begonnen 1819 und unvollendet), in welche er ein historisches Leben mit allem Flusse freudiger Entwicke lung zauberte, und mit der er einen neuen Grund legte zum Baue der nationalen deutschen Philologie, beweiset, daß Grimm sich keineswegs begnügte, sein Werk auf den ausgedehntesten und Staunen erregenden gelehrten Studien aufzubauen, sondern daß er auch nicht unterließ, aus der ewigen Quelle der Sprachforschung, aus dem Munde des Volkes selbst zu schöpfen. Noch mehr ist dieses bei seinen folgenden, zum Theile in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm zur Herausgabe gelangten Werken, insbesondere den „deutschen Rechtsalterthümern“ und „Rechtshümern“, der „deutschen Mythologie“ und der „Kinder- und Hausmärchen“ der Fall. Weil aus dem Volke entsprossen, wurden sie bei ihrem Erscheinen von den gezielteten und bezöpften Gelehrten als werthlose Tändeleien und Spielereien nicht weiter beachtet, und nur wenige mochten ahnen, daß jedes dieser Werke die Bahn eines neuen, von Tag zu Tag wachsenden Literaturzweiges brechen, und der Beginn ganz neuer und der interessantesten Forschungen im Gebiete der Geschichte werden werde.

Auf Grund dieser, alle die verschiedenen sprachlichen Gebiete des Volkslebens durchdringenden Studien ist es gewiß nur begreiflich, daß Grimm in seiner „Geschichte der deutschen Sprache“ ein Werk lieferte, dem keine Literatur etwas auch nur annähernd Aehnliches an die Seite zu stellen hat, und daß auch das lange vorbereitete, mit dem 3. Bande kaum zu einem Drittheile vollendete, doch, trotz beider Brüder Absterbens, in seiner Fortführung gesicherte „Deutsche Wörterbuch“, sowohl in Bezug auf die sorgfältige Anlage, als auf die Großartigkeit des Planes und die Genauigkeit der Ausführung musterhaft dasteht. Ohne mich in diesem meinem kurzen Vortrage auf Einzelnes einlassen zu können, kann ich doch nicht umhin, auf die herrliche, umfangreiche und eingehende Vorrede Grimm's zum 1. Bande dieses Wörterbuches (schon für sich vom Umfange einer kleinen Broschüre, 78 Spalten 4. engsten Druckes) besonders aufmerksam zu machen, da sie in erschöpfendster Weise alle sich aufwerfenden Fragen, selbstverständlich mit großer Gründlichkeit beleuchtet.

Jacob Grimm hätte aber nie die Tiefe der Sprachwissenschaft erreicht, hätte er nicht vom Anbeginne an der vergleichenden Methode sich bedient, und zu diesem Ende sich nach und nach eine so umfassende und gründliche Kenntniß aller dem arischen Sprachstamme angehörigen europäischen Sprachen erworben. Und das führte mich auf den zweiten Punkt, der unsern besonderen Interesse beansprucht. J. Grimm hat in seiner Geschichte der deutschen Sprache, II. 715, ausdrücklich erklärt: „Unsere deutsche Sprache schließt sich, und das ist aller meiner Forschungen Ergebnis, leblich zunächst an die slavische und lithauische.“ In dieser Erkenntniß wendete er dem Studium slavischer Sprache und Geschichte eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit zu, und er besaß von beiden, wie es alle seine Werke beweisen, gründliche Kenntniß und dabei ein Billigkeitsgefühl und einen Gerechtigkeitsfinn gegen slavisches Wesen, welche ihn vor allen deutschen Schriftstellern aus-

zeichnen. Seine slavische Studie führte ihn frühzeitig schon zu einem innigen Freundschaftsbündnisse mit Wuk Stefanowić Karadžić, dem europäisch-berühmten serbischen Gelehrten. Dessen kleine serbische Grammatik hat Grimm verdeutschet und mit einer umfangreichen Vorrede begleitet, schon im J. 1824 herausgegeben. Diese Vorrede nun möchte ich noch heutzutage allen Jenen zur aufmerksamen Lesung anempfehlen, welche das Urtheil eines unbefangenen Fachmannes über die Schönheit und Formfülle, den Wortreichthum und Wohlklang der slavischen Sprache hören, oder sich überhaupt in slavischen Verhältnissen orientiren wollen. Diese Vorrede beweiset ferner, daß Grimm sich keineswegs mit der Kenntniß eines slavischen Dialectes begnügte, sondern daß ihm auch das Slovenische, Böhmisches, Polnische, Russische 2c. so vertraut waren, als das Serbische. Freilich hat er diesem letztern seine größte Aufmerksamkeit zugewendet, welches er allen Deutschen dringend anempfahl, „denen Sprachstudium und Geschichte der Poesie etwas gilt.“ Als die erste Ausgabe von Wuk's Sammlung serbischer Volkslieder erschien, war Grimm der erste Deutsche, der sie in den Göttinger „Gelehrten Anzeiger“ in einer herrlichen Recension freudig begrüßte, und auf ihren hohen poetischen und culturhistorischen Werth hinwies, und noch in den letzten Jahren (1854) schrieb er zu der deutschen Uebersetzung der „serbischen Volkslieder“ von Wuk's geistvoller und hochgebildeter Tochter Wilhelmine eine jugendlich frische freundliche Vorrede, welche die hauptsächlichsten Züge hervorhebt, wodurch sich diese Märchen von denen anderer Völker unterscheiden und auszeichnen, und Zeugniß ablegt für die wissenschaftliche Bedeutung des Buches. Die beigefügte, ungemein reiche Sprichwörter-Sammlung bietet einen Schatz der herrlichsten Lebensweisheit.

Dieses Wort mag uns zum dritten Punkte leiten, den ich zu berühren wünsche, zu Grimm's trefflichem, unerschütterlich rechtlichen und gefühlvollen Charakter. Von seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit gibt Zeugniß jenes politische Ereigniß, welches ich mit Grimm's eigenen, so einfach würdevollen und doch so charakteristischen Worten (Vorrede zum „Wörterbuch“) in Ihr Gedächtniß rufen will.

„Allgemein bekannt ist, daß im Jahre 1837 König Ernst August von Hannover die durch seinen Vorgänger gegebene, im Lande zu Recht bestehende und beschworne Verfassung eigenmächtig umstürzte, und daß mit wenigen Andern *), die ihren Eid nicht wollten fahren lassen (denn wozu sind Eide, wenn sie unwahr sein und nicht gehalten werden sollen?), ich und mein Bruder unserer Aemter entsetzt wurden. In dieser, zugleich drückenden und erhebenden Lage, da den Gächeteten die öffentliche Meinung schützend zur Seite trat, geschah uns von der Weidman'schen Buchhandlung der Antrag, unsere freiwillige Mühe auszufüllen und ein neues großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen. . . . Jahre sind, nachdem durch die Gnade des Königs von Preußen wir hier in Berlin Schirm und Freiheit für unsere Forschungen erlangt haben, verfloßen, bevor angehoben werden konnte, und schon ist jenes öffentliche Ereigniß vor andern noch viel stärker Erschütternden, deren Vorspiel es gleichsam abgab, in den Hintergrund gewichen. Mag das Werk, dessen Beginn auf des geliebten Vaterlandes Altar wir nun darbringen, einst vollführt gegündetere Zuversicht erwecken, daß es im Andenken der Nachwelt haften und nicht schwinden werde, so ist uns damit alles Leid vergolten.“

Von welcher innigem Gefühle Jacob Grimm überhaupt besetzt war, erweist nicht bloß der, trotz aller Verstandesklarheit und geistigen Durchdringung, seelenvolle Styl (den Emeric Ignatjewic Malac treffend also charakterisirt: „sein Styl ist, wissenschaftlich betrachtet, von nativer Einfachheit und Grazie, Präcision, Correctheit und Kraft, der vollendetste, den jemals ein deutscher Gelehrter schrieb“), sondern auch sein inniges, in aller Geschichte nur selten wiederkehrendes Verhältniß zu seinem Bruder Wilhelm. Die Innigkeit dieses Verhältnisses ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, dasselbe hier ausführlich zu erörtern, umsomehr, da Jacob seinem verstorbenen Bruder Wilhelm solch' herzliche, wahrhaft tief in das Innerste des Lesers greifende Worte in der

Vorrede zum 2. Bande des Wörterbuches nachgerufen hat! Nur eine Episode will ich Ihnen hier vorführen, welche E. J. Malac in seinem mit sichtlicher Wärme und großem Feuer geschriebenen Nachrufe an Jacob Grimm („Ost und West“ 1863, Nr. 6, p. 268 — 272) über seine dritte Begegnung mit diesem letztern im Mai d. J. erzählt: „Als ich in sein Zimmer trat, waren seine ersten Worte an mich: „Sie wissen, mein Wilhelm.““ Der Schluß des Satzes erstarb ihm auf den Lippen, welche sich lautlos bewegten. Die Jahre hätten ihn nicht so gebeugt, wie der Tod seines geliebten Bruders, sagte er zu mir, und er fühlte sich fremd und freudlos auf der Welt, seit er ihn verloren. Meine wahrhaft herzliche Theilnahme schien ihm wohlzutheun . . .“

Es wäre nur eine Abschwächung des wahrhaft rührenden Eindrucks, den diese Worte auf jedes menschlich fühlende Herz machen müssen, wenn man denselben eine Erläuterung oder einen Nachsatz beifügen wollte!

Meine Aufgabe war es nicht, die an sich doch einfachen Lebensschicksale J. Grimm's aufzurollen; auch nicht ein vollständiges Bild seiner unendlichen, fast ein halbes Jahrhundert füllenden, und so verschiedene Gebiete theils neu schaffenden, theils reformirenden wissenschaftlichen Thätigkeit zu entwerfen. Die Kraft hiezu fehlt mir gleichmäßig und die Zeit! Eine solche Würdigung Grimm's wird ein Buch für sich sein und ein Buch von nicht geringer Ausdehnung! — Ich wollte nur auf jene Seiten der Thätigkeit und des Charakters Grimm's hinweisen, welche für uns von einem besondern Interesse sein dürften. Wenn ein großer Mann stirbt, so haben wir wohl alle ein dunkles Gefühl dieser Größe, ohne uns über deren Art und Werth nähere Rechenschaft geben zu können.

Ist es mir nun gelungen, durch die herausgehobenen Momente das in Ihnen schlummernde Gefühl zu einem gewissen Grade der Klarheit zu bringen, dem Schattensvieh etwas Leben und Farbe einzuhauchen, dann, meine Herren, habe ich meine Aufgabe erfüllt. Dann aber stimmen Sie gewiß mit mir in dem Spruche ein: Er war ein großer und ein edler Mann! —

Schließlich verlas Dr. Ethb. S. Costa die vom Herrn corresp. Mitgliede P. v. Radics eingeschickte „Nachricht über ein Manuscript der Hofbibliothek in Wien.“ Die Wiener Hofbibliothek bewahrt unter Nr. 11,993 ihrer Handschriften-Sammlung ein für die Geschichte Krain's höchwichtiges Manuscript. Es ist dieß die Geschichte des Laibacher Jesuiten-Collegiums, vom Beginne desselben (1598) bis in die Mitte des 18. Jahrh. geführt, und zwar in Form eines Urkundenbuches, in dem sämmtliche in dem (damaligen) Hausarchive befindlichen Urkunden und Acten „von Wort zu Wort“ mitgetheilt und durch verbindende Bemerkungen des fleißigen Copisten aneinander gereiht erscheinen.

Der Titel der Handschrift, die durchaus in lateinischer Sprache abgefaßt ist — denn es sind auch alle deutschen Urkunden in's Lateinische übersezt — lautet: Liber Archivij Collegii Labacensis S. J. (Societatis Jesu) Sive instrumenta omnia literaria de verbo ad verbum transumpta ex instrumentis originalibus in Archivio contentis, Quae collegium ipsum, ejus fundationem, privilegia, templum, scholas, bona immobilia, jura, varios contractus et similia concernunt.

Die Handschrift umfaßt 602 Seiten intermittirend, ist kl. Folio auf Papier, steif in Schweinsleder gebunden und mit einem schwarzen Ueberzug aus Zeug versehen.

Die Schrift ist bis auf ganz kurze Zusätze aus dem 18. Jahrh. durchaus dieselbe und sehr schön, doch sehr klein und die Zeilen sehr enge beisammen.

Der Werth des Manuscriptes für die Geschichte unserer Heimat ist ein ganz bedeutender, denn wir haben durch dasselbe das beim großen Brande des Jesuiten-Gebäudes sammt der schönen und ansehnlichen Bibliothek in Rauch aufgegangene Archiv gleichsam gerettet vor uns. Der Copist, der sich jedoch nicht genannt hat, motivirt sein Unternehmen in der Vorrede mit den Worten: da es oft nothwendig, den Stand der Güter und die Rechte zu kennen, es aber ermüdend sei,

*) Die viel gefeierten „Göttinger Sieben.“

immer in's Archiv zu gehen, so habe er dieß Buch zusammengestellt und die wichtigsten Instrumente von Wort zu Wort abgeschrieben. Zur leichtern Auffindung habe jede Copie die genaue Bezeichnung erhalten, so daß z. B. L. B. Nr. 5 mit B die Lade des Archivs und mit 5 die Nummer des Stückes in der Lade B bezeichne.

Ich muß mich für heute darauf beschränken, eine kurze Uebersicht des Inhalts zu geben, woran sich die aus der Abtheilung Pletriach gewonnene Reihe der Prioren dieses Carthäuser = Klosters anschließen mag. Die Handschrift enthält, p. 1—10, Gründung des Collegiums; 14—20 Privilegien und Freiheiten; p. 22—36 Ort, an welchem Collegium und Kirche erbaut wurden (darin p. 31 ff. Reformat. = Gesch.); 38—48 Contracte, Uebereinkünfte und Streitigkeiten, Collegium und Kirche betreffend; p. 57—67 die Schulen, besonders interessant die Gründung der philosoph. Facultät; p. 71—119 das Schloß „Unterthurn in Rosenbach“ und viele andere in der Nähe Laibach's gelegenen Besitzungen, die nicht zu Pletriach gehören, unter andern Kroisenegg und ein Haus in Podpešč am Laibachflusse; p. 123—124 Streitigkeiten, diese Güter betreffend; p. 129—146 Beneficium der hl. Dreifaltigkeits-Pfarre in Cilli; p. 152—160 Streitigkeiten darüber; p. 165—357 Pletriach, und zwar in drei Abtheilungen, I.); p. 165—170, wie es noch Sicherstein geheißt, II.); p. 173—254, wie es die Carthäuser besaßen (p. 245 ist das älteste Urbar, von 1507 genau angeführt, III.); p. 260—357, wie es die Jesuiten zur Dotirung ihres Laibacher Collegiums überkommen haben; hier kommen p. 268 (wie früher p. 220) die Usfoken betreffende Urkunden vor; p. 369—377 die Kirche in Pletriach; p. 381—391 der Zehent in Döbernigg und Seisenberg; p. 402—417 Pyrnbaum oder Hruschiza; p. 420—422 Mühle am Laibachflusse ober dem Schlosse Kaltenbrunn; p. 424—428 Streite im Gebiete von Pyrnbaum; p. 433—446 Wippach; p. 448—466 St. Veit; p. 468—470 Streite über beide; p. 477—509 Legate, Geschenke, Verfügungen von Ordensgliedern zu Gunsten des Laibacher Collegiums (so vermachte Wolfgang Freih. v. Balvasor, Neffe des berühmten Historiographen, der sein Vermögen dem Vaterlande geopfert und in Armuth gestorben im J. 1728, die Summe von 1000 fl.); p. 521—537 Capitalien des Collegiums und der Kirche, zu verschiedenen Zeiten für die Jahressteuer elocirt; p. 539—541 Capitalien, anderwärts angelegt; p. 546—550 Capitalien oder Credit des Tempels zu St. Jacob; p. 552—553 Capitalien, im Wiener Salsamte angelegt; p. 561—562 Befehle der Landesfürsten in Betreff zu leistender Contributionen und Quittungen der Landschaft über bezahlte Steuern und Abgaben; p. 568—571 Steuern und Abgaben, an die Landschaft gezahlt in den J. 1601—1730; p. 573—602 (Schluß) das Seminarium.

Man sieht aus diesem dürren Inhalts-Verzeichnisse, wie die Jesuiten die umfangreichsten, besten und schönsten Besitzungen ihr eigen genannt; wie sie dieselben in den ersten Jahren durch Kauf, in den weitern aber zum größten Theile durch Schenkungen erworben, wie hauptsächlich die Frauen als Erblasserinnen erscheinen und wie die Gesellschaft es verstand, aus solchen Legaten entspringende Streitigkeiten zu beglichen. Dieß Alles wird aus dem Texte in interessanter Weise klar.

Die Handschrift führt uns die vollständige Geschichte des schönen, in unmittelbarer Nähe Laibach's gelegenen kais. Lustschlosses Unterthurn (Tivoli) und der alten Carthause Pletriach, nebst so vielem andern Wichtigem und Neuem.

Die Reihe der Prioren von Pletriach, wie ich sie aus den angeführten Urkunden entnehme, ist folgende:

Harimann, 1403—1410 nur Curator fabricae novae fundationis Pletriacensis genannt, wahrscheinlich 1410 (in welchem Jahre Kirche und Kloster fertig dastanden) zum Prior gewählt, kommt als solcher 1411 (Samstag vor Margarethen) vor.

1413 wird er wieder Procurator genannt, und erscheint unter diesem Jahre

Petrus, als Prior aufgeführt.
 Andreas de Gyrio 1420, 21, 22, 23, 24.
 Johannes 1429, 32, 33.
 Stephan 1436.
 Andreas 1439, 44, 47.
 Silarius 1450, 51, 53, 57, 58, 60.
 Georg 1463.
 Gregor 1464.
 Georg 1465, 66, 72.
 Andreas 1480.
 Bruno 1507.
 Petrus 1519.
 Hippolit 1537.
 Elias 1544, 48, 61.
 Johannes 1565.
 Thomas 1568.

Johannes 1570, 80, 86, 87, 88 (trat er ab).

Stanislaus à Schmidau 1590.

(1593 bei der Aufhebung des Klosters waren nur 3 Mönche da.)

Wien, im October 1863.

Verzeichniß der Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

- CXXVI. Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:
 279. Sitzungsberichte. XL. $\frac{2}{5}$. XLI, 1, 2, XLII, 1. Wien 1862. Vier Hefte. 8.
 280. Register zu den Bänden XXXI—XL der Sitzungsberichte IV. Wien 1863. Ein Hest. 8.
 281. Archiv. XXVIII, 2. XXIX, $\frac{1}{2}$. Wien 1863. Zwei Hefte. 8.
 282. Fontes rerum austriacarum. V. Wien 1863. Ein Band. 8.
 283. Die feierliche Sitzung der kais. Akademie am 30. Mai 1862. Wien. Ein Band. 8.
 CXXVII. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach, deren
 284. Verhandlungen. II. $\frac{3}{4}$. Ein Hest. 8.
 CXXVIII. Vom Herrn Andr. Samejic, k. k. Normalschul-Katecheten in Laibach:
 285. Stimmen des Volkes. Von R. Hirsch. Wien 1854. Ein Band. 8.
 CXXIX. Vom freien deutschen Hochstifte zu Frankfurt am Main:
 286. Göthe's Vaterhaus. Von Dr. G. J. Otto Volger. Frankfurt a. M. 1863. Ein Band. 8.
 CXXX. Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:
 287. Fontes rerum austriacarum. II. Abth. XXII. Band. Wien 1863. Ein Band. 8.
 CXXXI. Von der löbl. Redaction der „Zgodnja Danica“ in Laibach:
 288. Ein vom Herrn P. v. Rabies eingesendeter Artikel: „Manuscriptum Domini Georgii Dolnitscheri de Thalberg Historiographiae Carnioliae.“
 CXXXII. Vom Museum Franciscum-Carolinum in Linz:
 289. 23. Bericht. Linz 1863. Ein Band. 8.
 CXXXIII. Vom histor. Vereine für Niedersachsen in Hannover, dessen
 290. Zeitschrift. Jahrg. 1862. Hannover 1863. Ein Bd. 8.
 291. 26. Nachricht über den histor. Verein. Hannover 1863. Ein Hest. 8.
 CXXXIV. Vom histor. Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern:
 292. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Vereins. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1863. 19. Bd. 8.
 CXXXV. Vom Herrn Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach:
 293. Statuten mehrerer Gesellschaften, dann mehrere Acten aus den Jahren 1813 u. 1814 verschiedenen Inhaltes.
 CXXXVI. Vom Herrn Arnold Luschin, Hörer der Rechte, Mitglied des histor. Vereins für Krain, in Wien:
 294. Eine Vorrichtung aus Thon, genannt „Stimanca“, aus der aufgehobenen Kirche von Pletriach, um den Nachhall der Stimme zu brechen.

(Fortsetzung folgt.)